

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Am Kübelberg“, 3. Änderung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2025 mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3,4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kübelberg“ befasst und aufgrund der vorgebrachten Anregungen eine erneute Offenlage gem. § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der geänderte Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **14.04.2025 bis zum 30.04.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

**Gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat aufgrund der geringen Änderungen eine verkürzte Offenlage beschlossen und können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.** Diese Änderungen sind in der Planzeichnung und dem Textteil entsprechend farblich markiert.

Die Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 BauGB bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **30.04.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg 12.04.2025  
gez. Wolf  
Ortsbürgermeister

